Hinweise zur Bewerbung und häufig gestellte Fragen

Welche Voraussetzungen müssen von den Bewerber*innen erfüllt sein?

Auf ein gefördertes Atelier in den Uferhallen können sich Künstler*innen bewerben:

- die ihren Erstwohnsitz in Berlin haben (zu belegen mit Kopie der Meldebescheinigung oder des Personalausweises mit Berliner Anschrift)
- künstlerische Professionalität nachweisen können (mit Belegen über eine künstlerische Ausbildung oder entsprechende Praxiserfahrung)
- die als Einzelperson die Einkommensgrenze i.H.v. 49.000 EUR zu versteuerndes Einkommen pro Jahr nicht überschreiten (Nachweis per Einkommensteuerbescheid des Vorjahres/der Vorjahre)

Die Räume dürfen nur für die professionelle künstlerische Arbeit genutzt werden.

Eine geteilte Nutzung ist möglich, sofern sich mehrere Personen auf das Atelier bewerben.

Eine Mitgliedschaft im Uferhallen e.V., der Interessenvertretung der am Standort ansässigen Künstler*innen, ist keine Bedingung für den Mietvertragsabschluss, aber ausdrücklich erwünscht.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

Überwiegend kommerzielle oder gewerbliche Nutzungsvorhaben. Für den Mietvertragsabschluss ist ein entsprechender Nachweis (Kopie des Einkommensteuerbescheids des Vorjahres oder der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse) einzureichen.

Bewerber*innen, die sich noch im Studium oder in der Ausbildung befinden.

Vergabekriterien

Es stehen folgende Vergabekriterien für den Fachbeirat im Vordergrund:

- Erstwohnsitz in Berlin
- Künstlerische Professionalität (Ausbildung und/oder Praxiserfahrung)
- Künstlerische Qualität (inhaltlich und künstlerisch überzeugend, künstlerische Entwicklung ist förderwürdig)

Kulturraum Berlin gGmbH
Spandauer Damm 19, 14059 Berlin
+49 (0)30 3030 444 60
kontakt@kulturraum.berlin
www.kulturraum.berlin

- Künstlerische Dringlichkeit (bspw. Verlust eines bisherigen Ateliers, schlechte Arbeitsbedingungen im bestehenden Atelier, Notwendigkeit eines spezialisierten Raums etc.)
- Soziale Dringlichkeit (bspw. beengte Wohnverhältnisse, herausfordernde Care- Verantwortung, Behinderung oder gesundheitliche Einschränkungen etc.)
- Ehrenamtliches Engagement (bspw. in einem Verein im Bereich Kunst und Kultur, bei Veranstaltungen einer Arbeitsraumgemeinschaft, für die Sicherung oder Weiterentwicklung eines Kulturstandorts)

Wichtige Hinweise zur Bewerbung

Bewerbungen von Nutzer*innen, die gemeinsam arbeiten oder sich das Atelier teilen möchten, sind möglich.

Gemeinsame Nutzung

Wenn Sie das Atelier mit mehreren Personen (bspw. GbR) gemeinsam nutzen wollen, reichen Sie eine gemeinsame Bewerbung ein. In der gemeinsamen Bewerbung geben Sie die Namen aller Bewerber*innen an. Im Absatz „Künstlerische Professionalität“ und bei „Ausbildung und künstlerischer Werdegang“ geben Sie bitte Informationen ein, die Auskunft über alle Personen geben. Als Ansprechpartner*in für die Bewerbung und den Mietvertrag gilt die Person, die die Bewerbung einreicht. In diesem Fall wird ein Mietvertrag mit der GbR abgeschlossen. Die Untervermietung des Ateliers ist ausgeschlossen.

Geteilte Nutzung

Wenn Sie das Atelier mit einer anderen Person teilen, aber getrennt voneinander arbeiten wollen, reichen Sie bitte geteilte Bewerbungen ein. In diesem Fall füllt jede*r Bewerber*in eine eigene Bewerbung aus und gibt dort an, mit wem die gemeinsame Bewerbung erfolgt. Bei einer geteilten Nutzung durch zwei oder mehr Mietparteien sind die Nutzungszeiten in eigenständiger Abstimmung untereinander festzulegen. In diesem Fall wird ein Mietvertrag mit den Einzelpersonen als Hauptmieter*innen abgeschlossen. Die Untervermietung des Ateliers ist ausgeschlossen.

Anmerkungen

- Personen, die nicht am Bewerbungsverfahren teilgenommen haben, können im Nachhinein nicht in den Mietvertrag aufgenommen werden.
- Nur vollständige Bewerbungen in deutscher Sprache können berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- oder Förderzwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerber*innen eine Mitteilung per E-Mail über das Ergebnis ihrer Bewerbung.
- Der Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung ist vor Abschluss des Mietvertrages nachzuweisen.
- Bei Vermietung zur geförderten Miete ist vor Abschluss des Mietvertrags ein Einkommensteuerbescheid vorzulegen.
- Falls Sie von anderer Stelle bereits eine Förderung aus Landesmitteln erhalten, müssen Sie diese bei der Antragstellung angeben. Für den Fall, dass Sie im Mietzeitraum eine Zusage für eine Förderung aus Landesmitteln erhalten, ist dies der KRB umgehend mitzuteilen. Komplementärförderungen sind möglich, d.h. dass eine bereits existierende Förderung aus Landesmitteln nicht zum Ausschluss führt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Gutes nachbarschaftliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme werden vorausgesetzt.
- Rücksichtsloses Verhalten und die Nichteinhaltung der Hausordnung können zur sofortigen Kündigung führen.
- Die Mietsache darf ausschließlich zur Nutzung als Atelier genutzt werden darf. Andere Nutzungen, insbesondere die – auch nur teilweise – Nutzung zu Wohnzwecken sind damit in der Mietsache nicht zulässig.
- Die weitere Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an einen Dritten ist unzulässig.
- Auf dem Gelände finden bis voraussichtlich Ende 2028 Bauarbeiten statt.

Bewerbungsfrist

Der Bewerbungsschluss ist der 19.01.2026, 23:59 Uhr.

Frequently Asked Questions (FAQ) zur Raumvergabe am Standort Uferhallen, Uferstraße 8-10

Stand: 05.01.2026

1.) Wer entscheidet über die Vergabe der Ateliers in den Uferhallen?

Über die Vergabe entscheidet ein Fachbeirat. Dem Beirat gehören an:

Isabelle Meiffert (Ersatzmitglied: Arkadij Koscheew)
Torsten Wöhlert (Ersatzmitglied: Heidi Sill)
Karø Goldt (Ersatzmitglied: Irina Novarese)

Hinweis: Eine Kontaktaufnahme mit Beiratsmitgliedern im Zusammenhang mit Atelierbewerbungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

2.) Wieso werden die Ateliers nicht auf KulturRäumeBerlin ausgeschrieben?

Auf KulturRäumeBerlin inseriert die Kulturraum Berlin gGmbH nur Standorte im Berliner Arbeitsraumprogramm (ARP). Bei den Uferhallen handelt es sich um einen bereits in Nutzung befindlichen Standort, also eine Arbeitsraumgemeinschaft, deren Standort nicht Teil des ARP ist.

3.) Was ist die De Minimis Erklärung, die ich abgeben muss?

Sollten Sie de-minimis-Beihilfen im Sinne der Europäischen Union beziehen oder beantragt haben, müssen Sie im Formular darüber Auskunft geben. Andernfalls füllen Sie das Formular aus, kreuzen Sie unter 3. „Nein“ an und laden es unterschrieben hoch.

4.) Wie kann ich als verheiratete/verpartnerte Person das zu versteuernde Einkommen angeben?

Sollten Sie sich als Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft für die gemeinsame Veranlagung entschieden haben, ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen wie folgt: Ziehen Sie von den pro Person ausgewiesenen Einkünften der Einzelperson (Antragsteller*in) die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) ab. Wenn Sozialversicherungsbeiträge wie bpsw. die Rentenversicherung nicht für die Einzelperson, sondern für beide Partner*innen zusammen ausgewiesen ist, teilen Sie diesen Betrag durch zwei.